

PARTALL Paste #2

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Ausführung: 4.1
Änderungsdatum: 2019-05-10
Datum des Drucks: 2019-06-17

ABSCHNITT 1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFS / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktkennung**

Produkt Form : Mischung
Handelsname : PARTALL Paste #2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Trennmittel

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Unternehmen : REXCO
P.O. Box 80996
Conyers, GA 30013
USA

Telefon : + 1 770-483-7610
Fax : + 1 770-483-8550
Email : info@rexco-usa.com
Webseite : www.rexco-usa.com

1.4 Notrufnummer

Chemtrec (24 Stunden / Tag) : 1-800-434-9300 (USA und Kanada)
: +1 703-527-3887 (international; Anrufe entgegennehmen)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze.

2.2 Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Piktogramme



Signalwort : **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Andere Gefahren

Material erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanzen

Unzutreffend. Dieses Material ist nicht als Substanz definiert.

3.2 Gemische

Dieses Material ist als eine Mischung definiert.

Komponenten die zur Klassifizierung dieses Materials beitragen

	%
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	70 - 80
CAS-Nr. 64742-47-8	
EC Nr. 926-141-6	
Asp. Tox. 1, H304	

Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder nicht gefährlich oder liegen unterhalb der meldepflichtigen Grenzwerte. Die Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information

Lassen Sie das Opfer nicht unbeaufsichtigt. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation

Bei Benommenheit oder Atemnot frische Luft zuführen. Bei Bedarf künstliche Beatmung durchführen. Wenn Atembeschwerden bestehen bleiben, suchen Sie einen Arzt auf. Bei Bewusstlosigkeit das Opfer auf die Seite legen und in die medizinische Einrichtung bringen.

Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffenen Bereich mit Seife und warmem Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe vor der Wiederverwendung waschen.

Augen

Sofort 15 Minuten mit kaltem Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen. Halten Sie beim Spülen die Augen weit geöffnet. Holen Sie sofort ärztliche Hilfe

Verschlucken

Sofort ärztliche Hilfe suchen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf des Opfers unterhalb der Hüfte halten, um eine Aspiration in die Lunge zu verhindern. Lassen Sie das Individuum nicht unbeaufsichtigt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augenreizungen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen. Kann beim Verschlucken Übelkeit und Erbrechen mit der Gefahr einer chemischen Pneumonie verursachen. Längere oder wiederholte Exposition kann zu Bindehautentzündung, Hautdermatitis und Depression des zentralen Nervensystems führen, einschließlich Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Koordinationsverlust und Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe suchen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Standardverfahren für chemische Brände. Verwenden Sie trockene Chemikalien oder Schaum. Löschmaßnahmen ergreifen, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessen sind.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser kann als Löschmittel ungeeignet sein, aber dazu beitragen, benachbarte Bereiche kühl zu halten. Vermeiden Sie das Verbrennen von brennender Flüssigkeit mit Wasser, das zu Kühlzwecken verwendet wird. Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine inhärente Eigenschaft dieses Produkts.

Gefährliche Zersetzungsprodukte bei der Verbrennung

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bereich evakuieren. Feuerwehrleute sollten Standardschutzausrüstung verwenden und in geschlossenen Räumen umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Verwenden Sie Wasserspray, um Oberflächen, die dem Feuer ausgesetzt sind, abzukühlen und das Personal zu schützen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung. Für ausreichende Belüftung sorgen. Halten Sie Zündquellen und heiße Metalloberflächen von Verschüttungen fern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, Gewässer, Abwasserkanäle und den Boden gelangt. Den Austritt an der Quelle stoppen und weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher ist. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Verschüttung begrenzen und in einen geeigneten, geschlossenen Behälter zur Entsorgung geben. Gemäß den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Sichere Handhabung. Abschnitt 8: Persönliche und Schutzausrüstung. Abschnitt 10: unverträgliche Materialien. Abschnitt 13: Informationen zur Entsorgung. Abschnitt 16: Volltext der Abkürzungen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Verwenden Sie in einem gut belüfteten Bereich oder verwenden Sie ein geeignetes Beatmungsgerät bei unzureichender Belüftung. Dampf nicht einatmen. Tragen Sie persönliche Schutzkleidung und Ausrüstung wie in Abschnitt 8 angegeben. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Nicht einnehmen. Verwenden Sie bei der Handhabung dieses Materials eine gute industrielle Hygienepaxis. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht rauchen, essen oder trinken. Waschen Sie Hände und andere exponierte Bereiche mit milder Seife und Wasser, bevor Sie essen, trinken oder rauchen und arbeiten gehen. Verschüttetes sofort entfernen. Leere Behälter können Restmengen dieses Produkts enthalten und sollten mit Vorsicht behandelt werden. Behälter nicht wiederverwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Einfrieren vermeiden. Von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch. Behälter, die geöffnet wurden, müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Geeignete Feuerlöscher und Reinigungsausrüstung in oder in der Nähe von Lagerräumen bereitstellen. Halten Sie nicht autorisiertes Personal fern.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Inhaltsstoffe mit zu überwachenden Grenzwerten:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoffe mit biologischen Überwachungsrichtwerten (BMGV) und / oder biologischem Expositionssindex (BEI):

Enthält keine Substanzen mit biologischen Überwachungsleitwerten.

8.2 Expositionsbegrenzung**Steuereinheit**

Sorgen Sie für eine angemessene lokale Absaugung. Pflegen Sie den Augenspülbrunnen und die Sicherheitsdusche im Arbeitsbereich.

Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Entfernen Sie sofort alle verschmutzten oder kontaminierten Kleidungsstücke.

Augen- und Gesichtsschutz

Chemikalienschutzbrille mit Seitenschutz, Schutzbrille oder Gesichtsschutz wird empfohlen. Augenwaschstationen werden für den Arbeitsbereich

Haut- und Körperschutz

Chemikalienbeständige Kleidung und Schuhe tragen. Sicherheitsduschen sind für den Arbeitsbereich empfohlen.

Atemschutz

Sorgen Sie für ausreichende allgemeine und / oder lokale Abgaswerte. Wenn die technischen Kontrollen nicht ausreichen, um die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, verwenden Sie ein Atemschutzgerät mit Halbmaske, das nach den geltenden Vorschriften zugelassen ist.

Handschutz

Chemikalienbeständige undurchlässige Handschuhe tragen. Handschuheignung und Durchbruchzeit unterscheiden sich je nach den spezifischen Einsatzbedingungen. Wenden Sie sich an den Handschuhhersteller, um spezifische Empfehlungen zur Handschuhauswahl und Durchbruchzeiten für Ihre Einsatzbedingungen zu erhalten. Überprüfen Sie und ersetzen Sie abgenutzte oder beschädigte Handschuhe.

Umweltkontrollen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt. Den Austritt an der Quelle stoppen und weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher ist. Wenn das Produkt Flüsse und Seen oder Abflüsse verunreinigt, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

Körperlicher Status	: Fest
Physische Form	: Paste
Farbe	: Grün oder Weiß
Geruch	: Aliphatisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 48 ° C (120 ° F)
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: 203 ° C – 238 ° C (397 ° F – 460 ° F)
Entflammbarkeit	: Nicht klassifiziert
Obere Entflammbarkeitsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Entflammbarkeitsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: > 80 ° C (> 176 ° F)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Nicht anwendbar
Löslichkeit (Wasser)	: Nicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (logarithmischer Wert)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte bei 24 ° C (Wasser = 1)	: 0.76 - 0.80
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	

VOC - tatsächlich

: 562 g/L

VOC weniger Wasser und freigesetzte Lösungsmittel

: 562 g/L

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Unter normalen Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Nutzungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Anwendungsbedingungen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Hitze, Funken, offene Flammen, heiße Oberflächen oder andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Für die Klassifizierung relevante LD / LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

CAS-Nr. 64742-47-8

EC Nr. 926-141-6

Oral	LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Dermal	LD50	Hase	2000 - 4000 mg/kg
Inhalativ	LC50	Ratte	> 0.5 mg/l/4h

Hautkorrosion / -reizung

: Wird voraussichtlich etwas irritierend sein

Schwere Augenschädigung / -reizung

: Wird voraussichtlich etwas irritierend sein

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

: Nicht klassifiziert

Keimzell-Mutagenität

: Nicht klassifiziert

Kanerogenität

: Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität

: Nicht klassifiziert

STOT-einmalige Exposition

: Nicht klassifiziert

STOT-wiederholte Exposition

: Nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

: Es wird nicht erwartet, dass es giftig ist.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

: Voraussichtlich biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

: Keine Daten verfügbar

12.5 Andere schädliche Wirkungen

: Keine Daten verfügbar

12.6 Allgemeine Hinweise

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Abfallbehandlungsmethoden**

Gemäß den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften entsorgen.

Materialentsorgung : Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserwege oder Gräben mit Produkten oder gebrauchten Behältern. Senden Sie an eine lizenzierte Entsorgungsfirma.

Containerentsorgung : Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserwege oder Gräben mit Produkten oder gebrauchten Behältern. Senden Sie an eine lizenzierte Entsorgungsfirma.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen**14.1 UN-Nummer**

Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DOT : Nicht reguliert

ADR : Nicht reguliert

IMDG : Nicht reguliert

IATA : Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren

Nicht reguliert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht reguliert

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code

Nicht reguliert

14.8 Zusätzliche Informationen

Nicht reguliert

ABSCHNITT 15. Vorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Für dieses Material sind keine Informationen verfügbar. Die bereitgestellten Informationen beziehen sich auf Komponenten.

OSHA-Gefahrenkommunikationsstandard

Dieses Material ist gefährlich gemäß OSHA HazCom 2012, 29 CFR 1910.1200.

Gesetz zur Änderung und Neuregelung von Fonds (SARA)**SARA 302 Komponenten**

Keine Chemikalien in diesem Material unterliegen den Berichtspflichten von SARA Titel III, Abschnitt 302.

SARA 311/312 Gefahrenkategorien

Sofortige (akute) Gesundheitsgefährdung

SARA 313 Komponenten

Keine Chemikalien in diesem Material unterliegen den Berichtspflichten von SARA Titel III, Abschnitt 313.

Umfassendes Umweltbekämpfungs-, Entschädigungs- und Haftungsgesetz (CERCLA)

Keine Chemikalien in diesem Material unterliegen den Berichtspflichten von CERCLA.

California Proposition 65

Keine Chemikalien in diesem Material unterliegen den Berichtspflichten von California Proposition 65.

Dieses Produkt enthält die folgenden Komponenten zum richtigen Wissen:**Komponente**

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (CAS-Nr. 64742-47-8)

US-Bundesrecht-Liste

: Massachusetts, New Jersey, Pennsylvania

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Titel VII, Artikel 57 - Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV - Liste der der Genehmigung unterliegenden Stoffe

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII - Beschränkungen bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

Keine Bedingungen der Beschränkung

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC)

Dieses Produkt enthält die folgenden von IARC als krebserzeugend eingestuft Chemikalien:

Keine bekannt

Chemische Inventare

Komponenten sind in den folgenden Chemikalieninventaren aufgelistet oder davon ausgenommen:

AICS	Australisches Inventar chemischer Substanzen
DSL / NDSL	Liste der Inhaltsstoffe von Haushalten
EINECS	Europäisches Inventar der bestehenden kommerziellen chemischen Substanzen
ENCS	Bestehende und neue chemische Substanzen
IECS	Bestandsaufnahme bestehender chemischer Stoffe, die in China hergestellt oder importiert werden
KECI	Bestehendes Chemikalieninventar in Korea
NZIoC	Neuseeland Inventar der Chemikalien
PICCS	Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Substanzen
TCSI	Taiwan Inventar der chemischen Substanz
TSCA	Toxische Substanzen Kontrolle Gesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde für dieses Produkt nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. REXCO ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER HANDELSÜBLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER BESTIMMUNG DER LEISTUNGSVERWENDUNG VON GOLD. Dieses Produkt ist für die Anwendung dieser Methode geeignet. Die Verwendung dieses Produkts ist einer von mehreren Faktoren, die für die Verwendung von Wissen und Kontrolle relevant ist, ist es wichtig, dass der Benutzer dieses Produkts ist Anwendungsmethode oder Anwendung des

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
CAS	Chemischer abstrakter Service
DOT	U.S. Verkehrsministerium
EC	Europäische Gemeinschaft
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationale maritime Gefahrgüter
LC50	Letale Konzentration, 50 Prozent
LD50	Letale Dosis, 50 Prozent
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit
OSHA	US-amerikanische Arbeitsschutzbehörde

OSHA HCS	US-Arbeitsschutz- und Gefahrenmanagement-Kommunikationsstandard
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulativ